

-Lesefassung-

**Gebührenverzeichnis zur
Feuerwehrgebührensatzung der Stadt
Heringen (Werra)
vom 06.11.2025**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,60 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	20,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,00 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	22,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	34,00 €
	LF 10/6 / LF 10	35,00 €
	HLF 20/16 / HLF 20	50,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/24 / TLF 3000	30,00 €
2.5	Wechseladerfahrzeug (WLF)	
	Abrollbehälter AB Logistik	30,00 €
	Abrollbehälter AB Wasser	40,00 €
2.6	Mehrzweckboot	10,00 €
3	Anhänger	
	Mehrzweckanhänger	7,00 €

4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Lungenautomat	8,00 € je Stück
	Atemschutzgeräte	10,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	8,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	15,00 € je Stück
	Atemschutzmaske	12,00 € je Stück
	Atemschutzgerät	30,00 € je Stück
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6l	9,00 € je Stück
5.	Schlauchpflege	
	Druckschläuche	
5.1	Druckschläuche A, B, C und D reinige, prüfen, trocknen und transportfertig machen	
	Druckschlauch A waschen & prüfen	11,00 € je Stück
	Druckschlauch B waschen & prüfen	7,50 € je Stück

	Druckschlauch C waschen & prüfen	7,50 € je Stück
	Druckschlauch D waschen & prüfen	6,00 € je Stück
5.2	Druckschlauch prüfen nach Prüfordnung UVV (alle 2 Jahre)	
	Druckschlauch A prüfen & trocknen	9,00 € je Stück
	Druckschlauch B prüfen und trocknen	6,00 € je Stück
	Druckschlauch C prüfen und trocknen	6,00 € je Stück
	Druckschlauch D prüfen und trocknen	4,50 € je Stück
	Saugschläuche	
5.3	Saugschläuche A, B und C prüfen	
	Saugschlauch A prüfen	15,00 € je Stück
	Saugschlauch B prüfen	15,00 € je Stück
	Saugschlauch C prüfen	11,00 € je Stück
	Wasserführende Amaturen	
5.4	Prüfen wasserführender Amaturen	
	Standrohr 2C oder 2B prüfen	7,50 € je Stück
	Strahlrohr B, C, D prüfen	3,50 € je Stück
	Verteiler prüfen	7,50 € je Stück
	Sammelstück prüfen	6,00 € je Stück
	Saugkorb A prüfen	5,00 € je Stück
	Krümmern B prüfen	3,50 € je Stück
	Übergangsstück prüfen	3,50 € je Stück
	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
6.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den	

	Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Heringen (Werra) in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
7.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Falschalarm Brandmeldeanlage	550,00 € Die Gebührenpflicht entfällt, wenn die Alarmierung nicht vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde und eine ordnungsgemäße Wartung der Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.
	Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	300,00 €
	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	300,00 €
	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes je Einsatzkraft	4,00 €
8.	missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
9.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten	

		Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		